
Flächennutzungsplan der Stadt Burg mit den Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau - 10. Änderung und Ergänzung um die Gemarkung Reesen

**Begründung zur Änderung des ausgelegten Entwurfes der 10. Änderung
Flächennutzungsplan der Stadt Burg mit den Ortschaften Detershagen, Ihleburg,
Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau und Ergänzung um die Gemarkung Reesen
in einem Teilbereich – Sonderbaufläche Windenergie Reesen**

Die 10. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Stadt Burg hat vom 19.03.2018 bis zum 20.04.2018 und erneut vom 10.08.2018 bis zum 14.09.2018 öffentlich ausgelegt. Mit Schreiben vom 27.03.2018 und vom 14.08.2018 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt. Über die Berücksichtigung der eingegangenen Stellungnahmen hat der Stadtrat Burg mit Beschluss vom 014/2019 entschieden.

Der Anregung der Regionalen Planungsgemeinschaft Magdeburg vom 05.09.2018 wurde gefolgt. In der Stellungnahme vom 05.09.2018 wurde festgestellt, dass gemäß Abwägungsbeschluss der Regionalversammlung Magdeburg vom 14.03.2018 das dargestellte Windenergieeignungsgebiet in nordöstlicher Richtung am Ziegelsdorfer Weg endet und einen Abstand von 1.000 Metern zur Wohnbebauung in Reesen aufweist. Eine Ausdehnung darüber hinaus, wie sie im ausgelegten Entwurf des Flächennutzungsplanes als Sonderbaufläche Windenergie dargestellt war, ist nicht mit den Erfordernissen der Raumordnung vereinbar.

Dieser Anregung wurde gefolgt und die Sonderbaufläche Windenergie auf die Flächen südwestlich des Ziegelsdorfer Weges und einen Abstand von 1.000 Metern zur Wohnbebauung am Grabower Weg in Reesen zurück genommen. Diese Flächen werden entsprechend der Nutzung im geänderten Entwurf als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

Gemäß § 4a Abs.3 BauGB führt eine Entwurfsänderung nach der öffentlichen Auslegung dazu, dass eine erneute Auslegung erforderlich wird. Dabei kann bestimmt werden, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten Teilen abgegeben werden können. Hiervon soll Gebrauch gemacht werden, da zum Planentwurf bereits in zwei Beteiligungsverfahren die Möglichkeit zur Stellungnahme bestand.

Die Änderung ist zur Anpassung an die Erfordernisse der Raumordnung erforderlich. Durch die Anpassung der Darstellung werden keine aktiv betriebenen Windenergieanlagen aus dem Gebiet ausgegrenzt. Es entfällt ein möglicher Ersatzstandort nordöstlich des Ziegelsdorfer Weges.

Burg, Dezember 2018